

# Verkehrsabgabengesetz 4688b

Antrag der EDU Fraktion:

Familienrabatt für leichte Motorwagen

§ 10b.

Die Verkehrsabgaben für leichte Motorwagen mit sechs oder mehr Sitzplätzen werden um 40 % ermässigt, wenn der Fahrzeughalter den Nachweis erbringt, dass im Familienhaushalt mindestens sechs Personen leben, wovon mindestens vier Personen noch minderjährig oder in Ausbildung sein müssen.

Begründung:

Die neu geschaffene Gesamtgewichtsabgabe stellt eine übermässige Verteuerung der Verkehrsabgabe für Familien dar, welche aufgrund der familiären Situation gezwungenermassen auf einen PW mit mehr als 5 Sitzplätzen angewiesen sind.

Der Nachweis der familiären Situation kann durch einreichen einer Kopie der Steuererklärung sichergestellt werden.